A. Zeichnerischer Teil

B. Legende

1) Zeichenerklärung

1.1 Art der baulichen Nutzung

1.1.1 Gewerbegebiet — GE 1,2,3

1.2 Maß der baulichen Nutzung

1.2.1 Grundflächenzahl (GRZ) max. 0,8 — 0,8

1.2.2 Höhe der baulichen Anlagen
Bauhöhe in Meter über Normal Null
z. B. OK 169,00m ü. N.N

1.3 Bauweise

1.3.1 Überbaubare Grundstücksflächen
- überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

1.4 Verkehrsflächen

1.4.1 Verkehrsfläche, öffentlich

1.4.2 Parkplätze, öffentlich (Park + Ride)

1.4.3 Straßenbegrenzungslinie

1.4.4 Verkehrsgrün — V

1.4.5 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

1.5 Grünflächen

1.5.1 Pflanzgebot für großkronige Einzelbäume

1.5.2 Pflanzgebot für Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzungen

1.6 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1.6.1 Landschaftsschutzgebiet — L

1.6.2 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1.7 Versorgungsanlagen

1.7.1 Transformatorenstation

1.8 Sonstige Planzeichen

1.8.1 Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	GFZ = ./. Geschossflächenzahl
GRZ = Grundflächenzahl	
Höhe baulicher Anlagen	./.

1.8.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

1.8.3 Grenze unterschiedlicher Nutzung

1.8.4 Grenze der Zustimmungspflicht für Bauvorhaben

1.8.5 Verdacht auf Altlasten

1.8.6 20 kV-Leitung, unterirdisch

2) Hinweise

2.1 Grundlagen des Bebauungsplans

a) Baugesetzbuch in der derzeit rechtgültigen Fassung

b) Baunutzungsverordnung in der derzeit rechtgültigen Fassung

c) Landesbauordnung in der derzeit rechtgültigen Fassung

2.2 Bestehende Grundstücksgrenzen

2.3 Flurstücksnummer — 8012

3) Nachrichtliche Übernahme

3.1 Lärmschutzwall
als aktive Lärmschutzmaßnahme entsprechend Ziff. 7.5 der Planfeststellungsunterlagen vom 22. 11. 2004 der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg / Bayern und dem Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB 3 vom 02.02.2007.

3.1 Grenze zur vorübergehenden Inanspruchnahme gemäß Planfeststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der BAB 3 vom 02.02.2007.

Verfahren:

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)	am....19.09.2011.....
Ortsübliche Bekanntmachung	am....23.09.2011.....
Frühzeitige Beteiligung (§3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB)	
Ortsübliche Bekanntmachung	am....08.12.2012.....
Auslegung	vom...18.12.2012..... bis.....18.01.2013.....
Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)	
Ortsübliche Bekanntmachung	am 22.06.2013
Auslegung	vom 01.07. bis 01.08.2013
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 16.03.2013
Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)	
Ortsübliche Bekanntmachung	am 19.09.2013

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Wertheim, 18.09.2013

STADT WERTHEIM

Oberbürgermeister

Anzeigeverfahren entfällt gem. § 10 Abs. 2 BauGB

Ausgefertigt am 18.09.2013

STADT WERTHEIM

WertheimM

Stadtplanung, Hochbau, Tiefbau

Bebauungsplan "Gewerbegebiet westlich der Autobahn"

Wertheim-Bettingen

Maßstab: 1 : 1000			Datum: 27.05.2013
Blatt Nr.	Anlage Nr.	Gezeichnet Ho.	